



Konzernberichtswesen des Landkreises Teltow-Fläming

Im Rahmen der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming werden folgende Standards des „Konzernberichtswesens“ vereinbart:

1 Bilanzierungsvorschriften bzw. Bilanzpolitik (Bilanzierungsrichtlinie)

Die Beteiligungen des Landkreises unterliegen den Buchungs- und Bilanzvorschriften des HGB sowie ggf. unternehmensspezifischen Vorschriften.

2 Fristen

Beim Informationsaustausch zwischen Beteiligungen und Gesellschafter sind folgende Fristen zu berücksichtigen:

- Abgabe Wirtschafts- und Finanzplanung bis Ende August eines jeden Jahres
- Abgabe des unterjährigen Berichtswesens sechs Wochen nach Quartalsende
- Abgabe eines ersten vorläufigen Jahresberichtes bis zum 30.06. des Folgejahres (vor Erstellung des Prüfberichtes)
- Abgabe des endgültigen Jahresberichtes bis zum 31.10. des Folgejahres (inklusive Prüfbericht)
- Abgabe der Risikoberichte vier Wochen nach Auftragserteilung durch das Beteiligungsmanagement
- Niederschrift der Aufsichtsratssitzung zwei Wochen nach Sitzungstermin.

Vorlauf Fristen, die notwendig sind, um seitens des Beteiligungsmanagements Vorlagen für die politischen Gremien zu erstellen, sind zu berücksichtigen.

3 Inkrafttreten

Die Standards des Konzernberichtswesens treten am 01.10.2010 in Kraft.